



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

13.0087.01

12.5371.02

13.5009.02

FD/P130087

Basel, 18. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 3. September 2013

Budget 2014 - Vorgezogene Budgetpostulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2014 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 Leitung Bildung / Personalaufwand / ED
- Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus

Damit die Sachkommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Berichts zum Budget.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Stellungnahmen Regierungsrat vorgezogene Budgetpostulate (Auszug aus Kapitel 2 Budgetbericht 2014)

2.5 Vorgezogene Budgetpostulate

2.5.1 Bau- und Verkehrsdepartement

Vorgezogene Budgetpostulate

Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus

Antrag

Erhöhung um 300'000 Franken.

Begründung

„Aktuell ist Riehen und das angrenzende Deutschland morgens und durch den Tag über mittels ÖV (S-Bahn, Bus, Tram 6 und am Morgen 2) gut erschlossen, auch für Pendlerinnen und Pendler aus dieser Region sind die Innerstadt, das Aeschenzentrum und die beiden Bahnhöfe gut zu erreichen. Umgekehrt sieht der Heimweg aus. In den frühen Abendstunden füllen sich Bus, die S-Bahn und die Tramlinie 6 während den Werktagen unzumutbar. Auch die Standplätze sind dicht belegt, ältere und jüngere Menschen, insbesondere aber auch Passagiere im Rollstuhl und Kinder fühlen sich bedrängt und gefährdet. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen und dem angrenzenden Deutschland. Im vergangenen Herbst hat die Diskussion zu einem Vorstoss betreffend Ausbau der S-Bahn S6 via Riehen, Lörrach ins Wiesental gezeigt, dass dieser Ausbau auch mittelfristig nicht realisierbar ist. Somit bleibt vorderhand nur, die Förderleistung durch Riehen bis zur Grenze Lörrach in den Abendstunden auf der Tramlinie zu erhöhen. Dazu soll die Linie 2 zusätzlich während den abendlichen Stosszeiten bis zur Endstation Riehen-Grenze verlängert werden. Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 300'000 soll zu den abendlichen Stosszeiten zwischen 16.00 und 19.00 eine Verlängerung der Tramlinie 2 bis zur Endhaltestelle Riehen-Grenze ermöglichen.“

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat das Anliegen geprüft und kommt nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten zum Schluss, dass eine grundsätzliche Umsetzung sinnvoll und machbar ist.

Das heutige Angebot hat, wie im vorgezogenen Budgetpostulat richtig beschrieben, eine gewisse Asymmetrie. Während am Morgen die Linie 2 bis Riehen Dorf verlängert wird und so eine direkte Verbindung zum Bahnhof SBB gewährleistet, fehlt dieses Angebot und damit auch eine gewisse Entlastung der Linie 6 in der Abendspitze.

Die durchschnittlichen Fahrgastzahlen der Linie 6 zwischen Messeplatz und Riehen Dorf weisen in der nachmittäglichen Spitze zwischen 16 Uhr und 19 Uhr auf eine gute Auslastung hin, die Sitzplätze sind im Allgemeinen ausgelastet, einzelne Tramkurse haben auf gewissen Abschnitten nur noch wenige freie Stehplätze. Eine deutliche und häufig wiederkehrende Überbelastung kann hingegen nicht festgestellt werden.

Zwischen Riehen Dorf und Riehen Grenze ist die Auslastung naturgemäss auch in den Spitzenzeiten eher gering. Daher fahren auch die morgendlichen Kurse der Linie 2 mit Ausnahme der ersten beiden Kurse zwischen 5 Uhr und 5.30 Uhr ab Riehen Dorf.

Der Regierungsrat hat aufgrund dieser Überlegungen beschlossen, die Tramlinie 2 in der nachmittäglichen Spitzenzeit zwischen 16 Uhr und 19 Uhr bis Riehen Dorf zu verlängern und auf eine Weiterführung bis Riehen Grenze zu verzichten.

Mit der Anpassung des Angebots sind Kosten für den Besteller von 300'000 Franken verbunden, die dem Globalbudget belastet werden. Für eine Weiterführung der Linie 2 bis Riehen Grenze wären weitere 130'000 Franken notwendig.

Damit ist nach Meinung des Regierungsrats dieses vorgezogene Budgetpostulat **in wesentlichen Teilen erfüllt**.

2.5.2 Erziehungsdepartement

Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED

Antrag

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ZBE, 210'000 Franken.

Begründung

„Im Frühjahr 2012 hat die kantonale Schulsynode eine Resolution an den Vorsteher des Erziehungsdepartements eingereicht, mit dem Anliegen, die Schulsozialarbeit (SSA) neben den Sekundarstandorten zusätzlich auch an den Primarschulen einzurichten. Erfreulicherweise ist der Regierungsrat des ED dieser Forderung nachgekommen und hat im November 2012 beschlossen, ab 2014 die Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe etappenweise aufzubauen. Dies soll voraussichtlich in drei Etappen überall an den Primarschulen erfolgen, die einen begründeten Antrag stellen. Unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und das Parlament dem Vorschlag zustimmen, könnten Anträge, laut den Verantwortlichen, erst dann eingereicht werden, wenn die Finanzierung geklärt sei, d.h. nachdem der Grosse Rat der Erweiterung der SSA auf Primarschulstufe zugestimmt hat. Der Entscheid des GR soll voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2013 erfolgen. Damit die Verantwortlichen in der Folge möglichst rasch die Planung aufnehmen können, d.h. Einstellung und Einarbeitung von neuen Schulsozialarbeiterinnen und das neue Angebot dann im Schuljahr 2014/15 starten kann, sollen für das Jahr 2014 die nötigen Gelder von CHF 210'000 in das Budget 2014 eingestellt werden. Der Betrag entspricht drei 50% Stellen oder einer 50%-Stelle und einer 80% Stelle.“

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Schulsozialarbeit ist bisher an allen Standorten der Weiterbildungsschule, an den Primarschulstandorten St. Johann und Volta sowie an der Orientierungsschule Vogesen eingerichtet. Bereits beschlossen und kommuniziert ist der Aufbau der Schulsozialarbeit an allen 10 Standorten der neuen dreijährigen Sekundarschule, welche ab 2015 die Orientierungs- und Weiterbildungsschule ablösen wird. Ab 2014 soll zusätzlich der Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe in Etappen an all jene Standorten erfolgen, die einen begründeten Antrag stellen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Budgetpostulat **zu erfüllen** und hat das Budget für Schulsozialarbeit im Jahr 2014 um insgesamt 300'000 Franken erhöht. Aufgrund einer Reorganisation im Erziehungsdepartement ist die Schulsozialarbeit nicht mehr der Dienststelle Leitung Bildung, sondern der Dienststelle Volksschulen zugeordnet (Kostenstelle neu 230.0023 Schulsozialarbeit, Kostenart ZBE).